

Mit dem Strafrecht gegen Klimakleber?

Vertreter der Letzten Generation in Haft: Strafrechtler ruft die Justiz zu Mäßigung auf

Von Dieter Klink

Karlsruhe. Sie kleben sich auf Autobahnen fest und sorgen für kilometerlange Staus im Berufsverkehr, besprühen das Brandenburger Tor in Berlin oder schütten Kartoffelbrei auf Bilder in Museen: Vertreter der Letzten Generation (LG) machen seit eineinhalb Jahren mit spektakulären Aktionen auf ihre Anliegen im Klimaschutz aufmerksam. Viele Bürgerinnen und Bürger sind von der Protestform genervt.

„

Regelbruch kann eine produktive Funktion erfüllen.

Matthias Jahn

Professor für Strafrecht in Frankfurt

Inzwischen wurden zahlreiche Klimakleber zu Haftstrafen verurteilt, in München wurden einige im Vorfeld der IAA sogar in Präventivhaft genommen. In der Justiz wird heftig darüber diskutiert, ob solche Reaktionen angemessen sind. Kommt man mit dem Strafrecht den Klimaklebern bei? Ein Frankfurter Strafrechtler mahnt jetzt, die Justiz solle nicht überziehen.

Matthias Jahn ist Professor für Strafrecht an der Goethe-Uni in Frankfurt und Richter am Oberlandesgericht Frankfurt. Vor der Justizpressekonferenz in Karlsruhe legte er am Mittwochabend seinen Standpunkt dar: Eine wegweisende Marke ist aus seiner Sicht das Klimaschutz-Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2021. Mit Berufung darauf argumentiere die Letzte Generation: Wer wie die Politik die Klimakatastrophe zulasse, der begehe Verfassungsbruch. Der Gedanke, dass der Staat durch zu lasches Handeln in der Klimapolitik seine Schutzpflichten vernachlässige, ist aus Jahns Sicht nicht abwegig.

Die Aktivisten drehen die Sache um und sprechen von „staatlichem Ungehorsam, der den Klima-Ungehorsam erst in Gang gesetzt hat“. Aus ihrer Sicht nehmen sie nur aktiv am politischen Leben teil. Auch Jahn bestätigt, die Klimakleber würden den Rechtsstaat anerkennen und sogar in Schutz nehmen. Somit gelte: „Regelbruch kann eine produktive Funktion erfüllen.“

Klar müssten Straftaten verfolgt werden. Natürlich könnten Sitzblockaden eine strafbare Nötigung sein. Auch sei



Bei Aktionen der Letzten Generation wird immer wieder der Straßenverkehr gestört. Hier tragen Polizisten in Berlin Aktivisten weg. Foto: Sebastian Christoph Gollnow/dpa

das Bewerfen oder das Festkleben an Denkmälern strafbar, ebenso könne das Eindringen auf ein Flughafengelände als Hausfriedensbruch geahndet werden. Hinter weitere mutmaßliche Delikte setzt Jahn hingegen ein Fragezeichen. Er tut sich schwer mit Ermittlungsverfahren, die wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte eingeleitet werden. Ob hier Gewalt im Spiel sei, müsse man erst noch ausloten.

Zur Einordnung: In Berlin sei es etwa bisher zu 2.860 Ermittlungsverfahren gegen Klimakleber gekommen, dabei

gab es 74 rechtskräftige Verurteilungen und zwei Freisprüche.

Überzogen hält Jahn die Behauptung, bei der LG handele es sich um eine kriminelle Vereinigung. Der Frankfurter Jurist spricht hier von einer unzulässigen moralischen Aufladung. Im Mai 2023 gab es eine Großrazzia gegen Vertreter der LG. Gegen sieben Beschuldigte wurden Ermittlungen eingeleitet wegen des Verdachts der Bildung beziehungsweise der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung gemäß Paragraf 129 des Strafgesetzbuchs.

Die Webseite der LG wurde beschlagnahmt und abgeschaltet sowie von der Staatsanwaltschaft kurzzeitig mit einem Warnhinweis („Die letzte Generation stellt eine kriminelle Vereinigung (...) dar!“) versehen. Auch wenn die Warnung kurz darauf wieder entfernt wurde: Jahn hält das für einen beispiellosen Vorgang. Er spricht von FBI-Methoden. Die „finale Schuldzuweisung“ sei falsch, man dürfe Beschuldigte nicht als Täter bezeichnen, zumal die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen waren.

Jahn hält das Vorgehen der Justiz in diesem Fall für unverhältnismäßig. Diese Strafverfolgungsstrategie, die in Bayern und Brandenburg mit offenem Visier betrieben werden, nennt er „aufgezoomt“. Mit dem Label „kriminelle Vereinigung“ versehen würden sich ja auch Spender und Unterstützer der LG strafbar machen. Im Kontrast dazu hätten die Vereinten Nationen kurz nach der Großrazzia die Bedeutung der Klimakleber hervorgehoben.

Gekaperte Homepages und Großrazzien würden in der Öffentlichkeit nicht ohne Folgen bleiben: „Die Strafverfolgung macht Eindruck. Sie dürfte Bürger abgeschreckt haben, sich für die Letzte Generation einzusetzen.“ Die Justiz spricht von „chilling effects“, von negativen Effekten, die Menschen von der Ausübung ihrer Rechte abhalten. Man stehe unter erhöhtem Rechtfertigungsdruck, wenn man eine „kriminelle Vereinigung“ unterstütze. Bundesinnenminister Nancy Faeser (SPD) hatte hingegen die Razzia im Mai verteidigt. Die Maßnahmen zeigten, dass der Rechtsstaat sich nicht auf der Nase herumtanzen lasse, sagte sie.

Jahn warnt dagegen vor einer Überkriminalisierung der Klimakleber. Sein Maßstab: Man müsse prüfen, ob von den Straftaten eine erhebliche Gefährdung für die Bevölkerung ausgehe. Die Aktionen würden als unangenehm, aber nicht als bedrohlich wahrgenommen. Ein Begriff wie „Klima-RAF“ stoße allgemein auf Ablehnung. Jahns Einschätzung: „Bei Bagatelldelikten fehlt es an Gravitas“, also an Wichtigkeit und Schwere.

Dazu gibt es allerdings auch andere Ansichten. Ex-Bundesrichter Thomas Fischer widersprach Jahn in einem ZDF-Interview Ende Mai. Fischer war Vorsitzender Richter am 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe. Die LG habe durchaus systematisch Straftaten begangen, meinte er. Zehntausende Bürger würden durch die Maßnahmen völlig unabhängig von ihrem Verhalten schikaniert, so Fischer.

Niederlage für Deutschland

Luxemburg (dpa). Deutschland hat wegen Verstößen gegen EU-Naturschutzrecht eine Niederlage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) erlitten. Die Bundesrepublik habe eine Reihe von Gebieten nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen und nicht die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festgelegt, entschieden die Richter am Donnerstag in Luxemburg. Deutschland drohen nun hohe Strafzahlungen. Auch gegen andere Länder klagt die EU-Kommission derzeit in ähnlichen Fällen.

Gerichtshof entscheidet über Schutzgebiete

Hintergrund ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie zum Schutz natürlicher Lebensräume und wildlebender Tiere und Pflanzen. Kern ist die Ausweisung von Schutzgebieten in den EU-Staaten. Deutschland hat nach Ansicht der EU-Kommission seine Verpflichtungen dazu nicht genügend erfüllt, weswegen die Brüsseler Behörde die Bundesrepublik 2021 verklagt hat.

Die Richter gaben der EU-Kommission nun größtenteils Recht. Deutschland habe 88 der 4.606 in Rede stehenden Gebiete nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen und nicht genügend Erhaltungsziele festgelegt. Damit wurde gegen die entsprechende Richtlinie verstoßen. Außerdem seien für 737 der 4.606 Gebiete nicht die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festgelegt worden, hieß es im Urteil. Die restlichen Rügen der EU-Kommission wies der Gerichtshof jedoch zurück.

„Deutschland muss jetzt dringend nachlegen“, sagte der Präsident des Naturschutzbundes (Nabu), Jörg-Andreas Krüger. Das Urteil bestätige, was man in den Schutzgebieten selbst schon sehe: dass nur 25 Prozent der Arten und 30 Prozent der Lebensraumtypen derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand seien.

Rechtsextreme Positionen

Berlin (dpa). Rechtsextreme Einstellungen haben in der deutschen Bevölkerung laut einer aktuellen Studie seit 2021 stark zugenommen. Aktuell hat jeder zwölfte Erwachsene ein rechtsextremes Weltbild, wie eine am Donnerstag veröffentlichte Untersuchung von Forschern der Universität Bielefeld feststellt. Mit 8,3 Prozent ist der Anteil gegenüber dem Niveau der Vorjahre von knapp zwei bis drei Prozent erheblich gestiegen.

Zugenommen habe auch der Anteil der Befragten, der sich rechts der Mitte verortet, heißt es in der Studie mit dem Titel „Die distanzierte Mitte“. Während sich demnach aktuell 15,5 Prozent der Bevölkerung selbst rechts der Mitte sehen, waren es bei der zurückliegenden Befragung lediglich knapp zehn Prozent.

Die 2.027 Teilnehmer einer Telefonumfrage durch das UADS Institut in Duisburg waren aufgefordert worden, sich zu bestimmten Aussagen zu positionieren.

Lauterbach verteidigt Qualitäts-Atlas

Berlin (dpa). Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat den geplanten Online-Atlas zu Leistungen und Behandlungsqualität der Kliniken in Deutschland gegen Kritik verteidigt. Diese Transparenz sei lange überfällig, sagte der SPD-Politiker bei der ersten Beratung eines Gesetzentwurfs am Donnerstag im Bundestag. Bisher würden Menschen bei der existenziellen Frage allein gelassen, wohin sie etwa für eine Krebsbehandlung gehen sollten. „Das kann nicht so bleiben.“ Das „Transparenzverzeichnis“ soll nach den Plänen der Koalition im April 2024 starten und als interaktives Portal verständlich über das jeweilige Angebot an bundesweit 1.700 Klinikstandorten informieren.

Grüne und FW in Bayern gleichauf

Berlin/Augsburg (dpa). Rund Wochen vor der Landtagswahl in Bayern zeichnet sich im Kampf um Platz zwei ein Kopf-an-Kopf rennen ab. Freie Wähler und Grüne kommen nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey für die „Augsburger Allgemeine“ und „Spiegel“ jeweils auf 14 Prozent. Die CSU von Parteichef und Ministerpräsident Markus Söder liegt demnach mit 38 Prozent weit vorne. Die AfD kommt auf 13 Prozent, die SPD liegt bei neun Prozent und die FDP bei vier Prozent.

Misstöne zwischen Warschau und Kiew

Polens Regierungschef Morawiecki löst mit TV-Interview Spekulationen über Waffenlieferungen aus

Von Doris Heimann

Warschau. Der Streit zwischen Kiew und Warschau über das polnische Importverbot für ukrainisches Getreide hat nun auch Auswirkungen auf die militärische Zusammenarbeit der Verbündeten. Polen will seine Waffenlieferungen an die Ukraine auf bereits abgeschlossene Verträge beschränken. „Im Zusammenhang mit Fragen zu Waffenlieferungen möchte ich Ihnen mitteilen, dass Polen nur zuvor vereinbarte Lieferungen von Munition und Rüstungsgütern ausführt. Einschließlich derjenigen, die sich aus unterzeichneten Verträgen mit der Ukraine ergeben“, sagte Regierungssprecher Piotr Müller am Donnerstag.

Dazu gehöre auch der größte Auslandsvertrag, den die polnische Rüstungsindustrie nach 1989 abgeschlossen habe – die Lieferung der Kanonenhautitze

„

Absolut inakzeptable Äußerungen und diplomatische Gesten.

Piotr Müller

Polens Regierungssprecher

Krab, hieß es weiter. Müller kritisierte, von der ukrainischen Seite habe es zuletzt eine Serie von „absolut inakzeptablen Äußerungen und diplomatischen Gesten gegeben“.

Zuvor hatte Polens Regierungschef Mateusz Morawiecki mit einer Äußerung über Waffenlieferungen an Kiew für Spekulationen gesorgt. In einem am Mittwochabend geführten Interview des Fernsehsenders Polsat News entgegnete er auf die Frage des Moderators, ob Polen trotz des Getreide-Streits die Ukraine weiter bei Waffenlieferungen und humanitärer Hilfe unterstützen werde: „Wir

liefern schon keine Rüstungsgüter mehr an die Ukraine, sondern rüsten uns selbst mit den modernsten Waffen aus.“

Morawiecki führte weiter aus, Polen haben seine Bestellungen für Rüstungsgüter enorm erweitert. Die eigenen Streitkräfte sollten so modernisiert werden, dass Polen über eine der stärksten Landarmeen Europas verfügen werde, sagte Morawiecki.

Während seine erste Aussage zu den Rüstungsgütern klar formuliert schien, deutete der Kontext des Interviews darauf hin, dass Morawiecki eher keinen

vollständigen Stopp polnischer Waffenlieferungen an Kiew gemeint haben dürfte – vielmehr schien er darauf abzuheben, dass Polen nicht nur Waffen an das Nachbarland liefere, sondern parallel dazu auch die eigene Armee aufrüste. Dennoch war seine Äußerung in mehreren polnischen und internationalen Nachrichtenportalen so interpretiert worden, dass Polen keine Waffen mehr an Kiew liefern wolle. Das EU- und Nato-Land Polen ist einer der wichtigsten politischen und militärischen Unterstützer der Ukraine.



Polens Ministerpräsident Mateusz Morawiecki hat mit einem Interview mit dem Fernsehsender Polsat News für Irritationen gesorgt. Foto: Zbigniew Meissner/PAP/dpa